

III. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die städtischen Kindergärten (Kindergartensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27) und § 25 Abs. 3 des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 484) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom folgende Gebührensatzung erlassen:

§ 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

Die Gebührenkalkulation erfolgt auf der Grundlage von 30 % der jährlichen Betriebskosten der beiden kommunalen Kindergärten. Die sich hieraus errechneten Elternbeiträge sind gleichbleibend für 12 Monate zu zahlen. Für vergleichbare Angebote können die Beiträge für mehrere oder alle Kindergärten in Büdelsdorf einheitlich gestaltet werden. In diesem Fall wird aus den auf der Grundlage der vorgenannten Gebührenkalkulation errechneten Regelelternbeiträgen der vergleichbaren Einrichtungen ein Durchschnittsbeitrag ermittelt, der dann einheitlich von den berücksichtigten Kindergärten erhoben wird.

Die für den Besuch der Kindertagesstätte zu entrichtenden Gebühren betragen:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| (1) Für einen Vormittagsplatz mit einer Betreuungszeit von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr (4 Std.) monatlich | 92,00 € |
| (2) Für einen Vormittagsplatz mit einer Betreuungszeit von 7.00 Uhr – 12.00 Uhr (5 Std.) monatlich | 115,00 € |
| (3) Für einen Vormittagsplatz mit einer Betreuungszeit von 8.00 Uhr – 13.00 Uhr (5 Std.) monatlich | 115,00 € |
| (4) Für einen Vormittagsplatz mit einer Betreuungszeit von 7.00 Uhr – 13.00 Uhr (6 Std.) monatlich | 138,00 € |
| (5) Für einen Nachmittagsplatz mit einer Betreuungszeit von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr (3 Std.) monatlich | 69,00 € |
| (6) Für einen Ganztagsplatz mit einer Betreuungszeit von 8.00 Uhr – 16.30 Uhr (8,5 Std.) monatlich | 196,00 € |
| (7) Für einen Ganztagsplatz mit einer Betreuungszeit von 7.00 Uhr – 16.30 Uhr (9,5 Std.) monatlich | 219,00 € |

Für eine Betreuung von Kindern unter 3 Jahren beträgt die Gebühr das 1,5-fache der in den Ziffern 1 bis 7 genannten Gebühren.

Die von den Eltern gewählte Betreuungszeit ist grundsätzlich für die Dauer eines Kindergartenhalbjahres bindend.

Die Öffnungszeiten sowie die Hol- und Bringzeiten ergeben sich aus der Benutzungsordnung.

§ 2

Diese III. Nachtragssatzung tritt am 01. August 2006 in Kraft.
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Büdelisdorf, den

(Hein)
Bürgermeister